

VORLAGE
zur Sitzung des Finanzausschusses
am 06.02.2018

Betr.: mobile Versorgung am Strand – Festlegung Höhe Sondernutzungsgebühren

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Votum der Fachausschüsse
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Im Jahr 2013 erfolgte die letzte Ausschreibung des mobilen Eisverkaufes für 3 Jahre, mit der Verlängerungsoption bis längstens 2017.

Dementsprechend könnte ab diesem Jahr diese Tätigkeit erneut ausgeschrieben werden.

Durch den Finanzausschuss wurde in der Vergangenheit die Unverhältnismäßigkeit der Sondernutzungsgebühren/Pachten im Bereich des Strandes hinsichtlich der Höhe bemängelt.

Zu B)

Das Recht zur Ausübung des Verkaufes am Strand stellt eine Sondernutzung dar. Dieses Recht erwirbt ein Gewerbetreibender durch Abschluss einer Nutzungsvereinbarung auf der Grundlage des Naturschutzausführungsgesetzes M-V in Verbindung mit der Strandsatzung der Gemeinde Graal-Müritz. Das Angebot erfolgt(e) als Exklusivrecht für die angebotene Ware an einen Anbieter für den gesamten Strand im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Um dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG gerecht zu werden und Wettbewerbsneutralität zu wahren, hat die Vergabe einer solchen Vereinbarung erst nach Durchführung einer Ausschreibung zu erfolgen.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, die Sondernutzungserlaubnis für 3 Jahre zu vergeben, da für weitere gewerbliche Sondernutzungen Nutzungsvereinbarungen bis einschließlich 2020 bestehen.

Ab 2021 sollte ggf. über die Erstellung eines Strandnutzungskonzeptes für Sondernutzungen jeglicher Art nachgedacht werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass wieder ein Pauschalbetrag von den Bewerbern gefordert werden sollte, da die Vergabe nach Höchstgebot unter Umständen rechtswidrig wäre, weil die ordnungsgemäße Ermessensausübung in diesem Fall in Frage gestellt wird.

Zur Ermittlung und Festlegung des Nutzungsentgeltes sollten bereits bestehende Sondernutzungsvereinbarungen bzw. Pachtverträge mit anderen Gewerbetreibenden herangezogen werden:

Strandbar 1	(15.06. – 15.09.)	0,74 € /m ² /Tag = 3.441,- €
Strandbar 2	(01.04. – 15.10.)	0,74 € / m ² / Tag = 7.326,- €
Strandkörbe		20,00 € / Strandkorb / Saison
Strandliegen		10,00 € / Strandliege / Saison
Trampolin- und Bungeeanlage	(ca. 60 Tage)	0,22 € / m ² / Tag = ca. 1.947,- €
Surf- und Segelschule		1.500,00 € = Pauschalbetrag / Saison
Versorgungspavillon Promenade		19,50 € / m² / Jahr (wird ans StALU)
mobiler Eisverkauf (als Exklusivrecht!)		18.000,00 € / Saison (2013 – 2015)
mobiler Eisverkauf (als Exklusivrecht!)		19.000,00 € / Saison (nach Verlängerungsoption)

Zu C)

Die Erteilung einer Sondernutzungs-Vereinbarung am Strand und die Festlegung des Nutzungsentgeltes bedeuten jährliche Einnahmen für den Haushalt des EB.

Die Zuständigkeit obliegt in allen Fällen der Gemeinde Graal-Müritz.

Zu D)

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien zur Ausschreibung des mobilen Eisverkaufes am Strand von Graal-Müritz beraten.

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen,

1. das Warensortiment nicht zu beschränken,
2. die Exklusivität nur auf den mobilen Verkauf (und nicht auf die Ware) am Strand zu beziehen und
3. ggf. ein Bieterverfahren mit Festlegung eines Mindestgebotes durch den FA durchzuführen.

Das unter 1. in Erwägung gezogene Nichtbeschränken der Ware ist seitens der Verwaltung möglich, sollte sich allerdings in jedem Fall auf die Versorgung (Verpflegung) beziehen. Die Verwaltung gibt zu 2. zu bedenken, dass bei einer Ausschreibung/Vergabe, deren Exklusivität sich nur auf den mobilen Verkauf (und nicht auf die Ware) am Strand bezieht, für den Bewerber ein wesentlich höheres Konkurrenzgeschäft durch die bereits vorhandenen sowie eventuell neu entstehende Versorgungseinrichtungen bedeutet und somit nicht mehr die Wertigkeit der Vergangenheit darstellt.

Des Weiteren wird die Exklusivität in Bezug auf die Ware (Eis) nicht als problematisch angesehen, da bei bereits entstandenen Versorgungseinrichtungen der Verkauf von Eis vertraglich ausgeschlossen wurde/ist.

Die unter 3. genannte Verfahrensweise wurde seitens der Verwaltung bereits unter B) als rechtlich unsicher dargestellt.

Zu E)

entfällt

Zu F)

(Da die Art und Weise der Ausschreibung abschließend erst durch die Gemeindevertretung beschlossen wird, sind durch den Finanzausschuss mehrere Beträge festzulegen bzw. vorzuschlagen sowie abschließend eine Variante vorzuschlagen.)

Beschlussvorschlag 1

Der Finanzausschuss legt folgende Beträge für die verschiedenen Möglichkeiten fest:

- 1.1.:** Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für das Exklusivrecht des (mobilen) Eisverkaufes am Strand eine Sondernutzungsgebühr als Pauschalbetrag in Höhe von _____ € / Jahr festzulegen.
- 1.2.:** Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die exklusive mobile Versorgung (ohne Exklusivrecht in Bezug auf die Ware) am Strand eine Sondernutzungsgebühr als Pauschalbetrag in Höhe von _____ € / Jahr festzulegen.
- 1.3.:** Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für das Exklusivrecht des (mobilen) Eisverkaufes am Strand die Sondernutzung per Bieterverfahren mit einem Mindestgebot in Höhe von _____ € / Jahr auszuschreiben.
- 1.4.:** Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die mobile Strandversorgung am Strand die Sondernutzung per Bieterverfahren mit einem Mindestgebot in Höhe von _____ € / Jahr auszuschreiben.

Beschlussvorschlag 2

- 2.1.** Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **Variante 1.1.** zur Ausschreibung.
- 2.2.** Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **Variante 1.2.** zur Ausschreibung.
- 2.3.** Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **Variante 1.3.** zur Ausschreibung.
- 2.4.** Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **Variante 1.4.** zur Ausschreibung.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis 1:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	7			
	1.1.	1.2.	1.3.	1.4.
davon anwesend:	—	—	—	—
Ja-Stimmen:	—	—	—	—
Nein-Stimmen:	—	—	—	—
Stimmenenthaltungen	—	—	—	—

Mario Kosubek
Vorsitzender

Frank Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis 2:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	7			
	2.1.	2.2.	2.3.	2.4.
davon anwesend:	—	—	—	—
Ja-Stimmen:	—	—	—	—
Nein-Stimmen:	—	—	—	—
Stimmenenthaltungen	—	—	—	—

Mario Kosubek
Vorsitzender

Frank Giese
Bürgermeister